

Änderungsschwerpunkte 2024

Kennung	Text qualivista stationär 2019_04_CH	Quelle	Änderungsvorschlag	Antrag	Inhalt (*= vollständiger Versionswechsel notwendig)
0101C03	Die Institution überprüft die Wirkung des Leitbildes auf das Handeln der Mitarbeiter/innen regelmässig, dokumentiert die Ergebnisse und legt allfällige Massnahmen fest.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die Wirkungsprüfung wegzulassen, stattdessen folgende Formulierung: Die Institution überprüft die Wirkung des Leitbildes auf das Handeln der Mitarbeiter/innen regelmässig, dokumentiert die Ergebnisse und legt allfällige Massnahmen fest. unter Einbezug der Mitarbeitenden und Bewohnenden auf Verbesserungspotential.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt folgende Änderung (Hinweis auf Verbesserungspotenzial weglassen): Die Institution überprüft die Wirkung des Leitbildes auf das Handeln der Mitarbeiter/innen regelmässig, dokumentiert die Ergebnisse und legt allfällige Massnahmen fest. unter Einbezug der Mitarbeitenden und Bewohnenden.
0101C05	Die Institution legt bei Eintritt der Bewohner/innen oder im späteren Verlauf (falls in dem Zeitpunkt nicht möglich) die Vertretungsverhältnisse fest. Sie beachtet dabei eine allenfalls vorhandene Patientinnen-/Patientenverfügung (siehe Kriterium 0101C06), Notfallanordnung, Behandlungsplan, gesundheitliche Vorsorgeplanung, Vorsorgeauftrag oder vergleichbare Dokumente. Die Institution dokumentiert die gewonnenen Informationen und leitet diese stets aktualisiert an das interdisziplinäre Betreuungsteam weiter.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Die Institution legt bei Eintritt der Bewohner/innen oder im späteren Verlauf (falls in dem Zeitpunkt nicht möglich) die Vertretungsverhältnisse fest. Sie beachtet dabei eine allenfalls vorhandene Patientinnen-/Patientenverfügung (siehe Kriterium 0101C06), ärztliche Notfallanordnung, Behandlungsplan, gesundheitliche Vorsorgeplanung, Vorsorgeauftrag oder vergleichbare Dokumente. Die Institution dokumentiert die gewonnenen Informationen und leitet diese stets aktualisiert an das interdisziplinäre Betreuungsteam weiter.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.
0101C06	Die Institution hat für den Einsatz der Patientinnen-/Patientenverfügung, ärztliche Notfallanordnung, Behandlungsplan, gesundheitliche Vorsorgeplanung, Vorsorgeauftrag oder vergleichbare Dokumente Handlungsvorgaben festgelegt, welche die ethisch-medizinischen Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften ¹ berücksichtigen. Existenz und Hinterlegungsort der Patientenverfügung bzw. des Vorsorgeauftrags sind in der Institution dokumentiert.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Die Institution hat für den Einsatz der Patientinnen-/Patientenverfügung, ärztliche Notfallanordnung, Behandlungsplan, gesundheitliche Vorsorgeplanung, Vorsorgeauftrag oder vergleichbare Dokumente Handlungsvorgaben festgelegt, welche die ethisch-medizinischen Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften ¹ berücksichtigen. Existenz und Hinterlegungsort der Patientenverfügung bzw. des Vorsorgeauftrags sind in der Institution dokumentiert.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.
0101C08	Bei urteilsunfähigen Bewohner/innen fördert die Institution den Kontakt zu Personen ausserhalb. Ist dies nicht möglich, benachrichtigt die Institution so weit als möglich die Erwachsenenschutzbehörde (vgl. Art. 386 Abs. 1, 2 ZGB ¹).	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen eine Präzisierung; geht es um das Vermeiden von grossen Abhängigkeiten von der Institution, z.B. mit Einsatz von Freiwilligen oder um die Förderung von Kontakten anstelle von Beistandschaften.	28.10.2024	Im bestehenden Text ist ein Link auf Art. 386 Abs. 1,2 ZGB und somit der Zugang zum vollständigen Gesetzestext, welcher ausreichend präzisiert. Die Antragstellerin verzichtet auf weitergehende Präzisierungen.
0101E03	Die Funktion einer/eines Pflegefachverantwortlichen ist festgelegt. Sie trägt die Verantwortung für eine fachgerechte Pflege und Betreuung und unterstützt die Mitarbeiter/innen in deren Sicherstellung. Sie verfügt über ein Arbeitspensum von mindestens 40% (muss der Institutionsgrösse angepasst sein). Diese Funktion kann (muss aber nicht) in Personalunion mit der Leitung Pflege und Betreuung sichergestellt werden.	Abteilung Pflegeheime und Spitex Appenzell Ausserrhodon	Kantonale Bewilligung zur Berufsausübung als Pflegefachfrau in eigener fachlicher Verantwortung: Auch wenn dies im Gesundheitsberufegesetz geregelt ist, würden wir es begrüessen, wenn diese Anforderung in das Kriterium 0101E03 aufgenommen würde.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt deshalb auf eine Ergänzung von 0101E03 zu verzichten. Die Vorgabe einer kantonalen Bewilligung zur Berufsausübung gilt bereits bei Erteilung der Betriebsbewilligung und bei personellen Veränderungen dieser Funktion und hätte keine Wirkung auf offenbar oft verspätete Meldungen neuer Pflegefachverantwortlicher.

Kennung	Text qualivista stationär 2019_04_CH	Quelle	Änderungsvorschlag	Antrag	Inhalt (*= vollständiger Versionswechsel notwendig)
0101E0?		Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Es müsste zu 0101E03 ein zusätzliches Kriterium hinzugefügt werden: Die Funktion der Stv. Pflegefachverantwortlichen ist festgelegt. Keine Personalunion mit Institutionsleitung.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss hat keinen abschliessenden Antrag formuliert. Schlüsselpositionen mit Stellvertretungen müsste risikosensiblen Unternehmen ein grundsätzliches Anliegen sein. Nicht jede Institution hat jedoch die Grösse, um dies sicherstellen zu können. Es gelingt jedoch nicht, eine Minimalgrösse festzulegen, ab welcher eine Stellvertretungsfunktion zur Pflegefachverantwortung zu bezeichnen sei. Der Nutzer/innen-Ausschuss bittet bei der Einführung einer solchen Stellvertretungsfunktion um eine Vernehmlassung unter den Mitgliedern des Nutzer/innen-Ausschusses.
0101E09	Die Funktion einer/eines Hygieneverantwortlichen ist festgelegt (Personalunion mit anderen Funktionen möglich).	Amt für Gesundheit Kanton Uri	Es gibt aus dem Aktionsplan NOSO bereits Hinweise, welche Anforderungen für Alters- und Pflegeheime hinsichtlich Hygiene erfüllen müssen, diese sind aber formell noch nicht bestätigt: In den APH haben die Institutionsleitungen und das Qualitätsmanagement (bzw. Pflegedienstleitung) eine zentrale Rolle, um Veränderungen zu fördern und neue Massnahmen in den internen Prozessen zu implementieren. <ul style="list-style-type: none"> Die Institutionsleitung und das Qualitätsmanagement werden durch diesen Aktionsplan für die Relevanz der IPC sensibilisiert. Ihrerseits sensibilisieren sie alle Mitarbeitende der APH, inklusive in den APH tätige Ärztinnen/Ärzte. Das Qualitätsmanagement in der Institution wird so organisiert, dass die nötigen strukturellen Voraussetzungen vorhanden sind und die Anforderungen an eine erfolgreiche IPC erfüllt werden. Die nationalen Mindestanforderungen (MP 2a) dienen hierbei als Grundlage und als Unterstützung. Anhand des PDCA Zyklus werden gezielte Massnahme in der Institution umgesetzt und regelmässig intern evaluiert. Für die praktische Umsetzung soll die Expertise in Bereich IPC in der Institution gesichert werden. Jede Institution hat eine IPC-Ansprechperson. Die IPC-Person (Link Nurse Infektionsprävention² oder Fachexpertin/Fachexperte Infektionsprävention im Gesundheitswesen [HFP]) ist in eine Querschnittfunktion eingebettet. Die APH beteiligen sich an kantonalen oder regionalen Netzwerken. 	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss schliesst sich der Empfehlung der Geschäftsstelle an, das Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe Hygiene zu beobachten und erst bei einer Genehmigung des Aktionsplanes in qualivista aufzunehmen.
0302B	Es besteht ein genehmigtes, wirksames Hygienekonzept.				
0302B01	Das Hygienekonzept orientiert sich am Leitbild der Institution und beschreibt die Ausgestaltung und den Umfang der festgelegten Hygienemassnahmen.				
0302B02	Das Hygienekonzept enthält Vorgaben zu allen in Anhang 11: Präventionsmassnahmen im Hygienekonzept erwähnten Präventionsmassnahmen.				
0302B03	Im Hygienekonzept ist die Instruktion neuer und bestehender Mitarbeiter/innen festgelegt.				
0302B04	Das Hygienekonzept enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit der festgelegten Massnahmen überprüft werden.				
0102A03	Die Funktion der Institutionsleitung und der/des Pflegefachverantwortlichen ist getrennt (keine Personalunion möglich). Für Kleinheime (max. 25 Bewohner/innen) oder Wohngruppen können Ausnahmen bewilligt werden.	IG Heimleitungen CURAVIVA Basel-Stadt	Die Realität und gewisse Organisationsstrukturen verlangen in diesem Punkt eine Flexibilität, weshalb ähnlich wie bei vergleichbaren Kriterien die eingefügte Ergänzung empfohlen wird: Die Funktion der Institutionsleitung und der/des Pflegefachverantwortlichen kann (muss aber nicht) ist getrennt sein. (keine Personalunion möglich). Für Kleinheime (max. 25 Bewohner/innen) oder Wohngruppen können Ausnahmen bewilligt werden.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss überlässt es der geplanten Wirksamkeitsstudie zu prüfen, ob sich die Trennung der Funktionen einer Institutionsleitung und einer/eines Pflegeverantwortlichen auf die Qualität einer Institution positiv auswirkt.
0102B01	Die Leitung Pflege und Betreuung verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung auf Tertiärstufe. Ausgenommen davon sind Pflegefachfrau/Pflegefachmann DN I und Pflegefachfrauen/-männer Langzeitpflege und -betreuung FA (siehe Positionierung Fachfrau/-mann Langzeitpflege- und betreuung FA).	Abteilung Pflegeheime und Spitex Appenzell Ausserrhoden	Neue Version des CURAVIVA Merkblattes Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung FA verlinken.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt das aktualisierte Dokument von ARTISET (ARTISET-Dokument Fachfrau/-mann Langzeitpflege und Betreuung FA) zu übernehmen.

Kennung	Text qualivista stationär 2019_04_CH	Quelle	Änderungsvorschlag	Antrag	Inhalt (*= vollständiger Versionswechsel notwendig)
0102B02	Die Leitung Pflege und Betreuung und die/der Pflegeverantwortliche verfügen nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung auf Tertiärniveau in den letzten fünf Jahren	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Die Leitung Pflege und Betreuung und die/der Pflegeverantwortliche und deren Stellvertretung verfügen nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung auf Tertiärniveau in den letzten fünf Jahren	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss schliesst sich der Einschätzung der Geschäftsstelle an, wonach die Übernahme dieser Ergänzung von der Beantwortung des Vorschlages von 0101E0 abhängig ist.
0102B03	Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über Führungserfahrung (z. B. als Stations- oder Gruppenleiter/in).	Abteilung Pflegeheime und Spitex Appenzell Ausserrhoden	Klären des Begriffs Pflegeverantwortliche/r	28.10.2024	Die Funktionsbezeichnung <i>Pflegeverantwortliche/r</i> wird seit der vom Nutzer-/innen-Ausschuss festgelegten Unterscheidung von <i>Leitung Pflege und Betreuung</i> und <i>Pflegefachverantwortliche</i> (Wechsel von Version 2019-03 zu 2019-04) nicht mehr verwendet – auch nicht in 0102B03. Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt, die Funktionsbezeichnung <i>Pflegefachverantwortliche/r</i> beizubehalten, die Unterscheidung ähnlich lautender Funktionsbezeichnung aber im Glossar zu erklären.
0102C	Qualifikation Pflegende mit Führungsaufgaben Pfleger mit Führungsaufgaben verfügen über die für ihre Funktion notwendige Qualifikation.	Abteilung Pflegeheime und Spitex Appenzell Ausserrhoden	Sind Tagesverantwortliche hier mitgemeint?	28.10.2024	Es handelt sich um eine im Nutzer/innen-Ausschuss diskutierte Klärungsfrage, aber nicht um einen Änderungsvorschlag. Die Funktionsbezeichnung <i>Tagesverantwortliche/r</i> wird in qualivista nicht verwendet. Aus diesem Grund empfiehlt der Nutzer/innen-Ausschuss, auf eine Änderung oder Ergänzung zu verzichten.
0102C02	Pfleger mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Pfleger mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung auf mindestens Niveau Sek II in den letzten fünf Jahren.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt den Änderungsvorschlag zu übernehmen, jedoch übereinstimmend mit siehe 0102C01, 0102D03, 0102E01, 0102G03, 0201J02, Anhang 04 <i>Sekundarstufe II</i> auszuschreiben. Anmerkung Geschäftsstelle Pfleger mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung auf mindestens Sekundarstufe II in den letzten fünf Jahren.
0102D06	Pfleger mit Assistenzfähigkeit verfügen über eine gute mündliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit, fachtechnische Weisungen zu lesen und zu verstehen und korrekte Einträge in die Pflegeberichte zu schreiben.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Anschliessend empfehlen wir nachfolgende Ergänzung, allenfalls separates Kriterium: Pfleger mit Assistenzfähigkeit verfügen über eine gute mündliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit, fachtechnische Weisungen zu lesen und zu verstehen und korrekte Einträge in die Pflegeberichte zu schreiben. Für Mitarbeitende mit ungenügenden Sprachkenntnissen in Deutsch ist ein Massnahmenplan (individuell und übergreifend) festgelegt.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt wie schon in früheren Vorstössen, auf den Zusatz zu verzichten. Es wurde in der Vergangenheit wiederholt versucht, den Anspruch an die Sprachkenntnisse präzise/messbar zu skalieren, es konnte bisher jedoch keine befriedigende Grundlage eingeführt werden.
0102G01	Die SOLL-Stellendotation richtet sich nach den allfälligen kantonalen Richtwerten bezogen auf die Anzahl Bewohner/innen sowie deren Betreuungs- und Pflegeintensität und ist für die betreffende Institution dokumentiert.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Die SOLL-Stellendotation und der Fachanteil Sek II / HF richten sich nach den allfälligen kantonalen Richtwerten bezogen auf die Anzahl Bewohner/innen sowie deren Betreuungs- und Pflegeintensität und ist sind für die betreffende Institution dokumentiert und systematisch pro Standort monitorisiert.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt auf den Zusatz des «Fachanteil Sek II / HF» zu verzichten, weil nicht in allen Kantonen die gleichen Vorgaben gelten. Falls diese benötigt werden, müsste eine Referenztafel eingeführt werden, wie sie bei anderen kantonalen Unterschieden verwendet wird. Der Zusatz der SOLL-Stellendotation nach Standort und mit Monitorisierung soll ins Glossar aufgenommen werden.
0102G?	-	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Separates Kriterium: Die Fluktuation wird pro Institution/Standort ermittelt und monitoriert.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt auf das zusätzliche Kriterium zu verzichten, weil diese Kennzahl bereits in der SOMED-Statistik enthalten ist.

Kennung	Text qualivista stationär 2019_04_CH	Quelle	Änderungsvorschlag	Antrag	Inhalt (*= vollständiger Versionswechsel notwendig)
0201B02	Die Pflegeplanung und Pflegedurchführung orientieren sich am aktuellen Pflegebedarf (mit anerkanntem Instrument z. B. BESA oder RAI erhoben) und den Bedürfnissen des/der Bewohner/in, werden kontinuierlich aktualisiert, dokumentiert und die Verteilung daraus resultierender Informationen unter den betroffenen Pflegenden sichergestellt.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Die Pflegeplanung und Pflegedurchführung orientieren sich am aktuellen Pflegebedarf (mit anerkanntem Instrument z. B. BESA oder RAI/InterRAI LTCF erhoben) und den Bedürfnissen des/der Bewohner/in, werden kontinuierlich aktualisiert, dokumentiert und die Verteilung daraus resultierender Informationen unter den betroffenen Pflegenden sichergestellt.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss schliesst sich dem erweiterten Vorschlag der Geschäftsstelle an, die Bezeichnung <i>InterRAI LTCF</i> in allen davon betroffenen Anforderungen und Kriterien (0201F und die Kriterien 0201D01, 0201F01, 0201F02, 0201F03 und 0201F04) anzupassen.
0201B04	Das Pflege- und Betreuungskonzept macht Aussagen zur Pflege und Betreuung von Bewohner/innen mit einer demenziellen oder psychischen Erkrankung.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Das Pflege- und Betreuungskonzept macht Aussagen legt fachliche Standards zur Pflege und Betreuung von Bewohner/innen mit einer demenziellen oder psychischen Erkrankung.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.
0201C01	Das Konzept zur Palliative Care orientiert sich am Leitbild der Institution und den Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung .	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Das Konzept zur Palliative Care orientiert sich am Leitbild der Institution, dem Pflege- und Betreuungskonzept und den Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung .	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss bestätigt, dass die Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Betreuung nicht mehr aktuell sind. Deshalb aber auf die Kriterienliste von <i>qualitépalliative</i> zu wechseln, würde das Anforderungsniveau erhöhen. Die Geschäftsstelle sollte beauftragt werden, aktualisierte Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Betreuung zu beschaffen, welche dem bestehenden Anforderungsniveau entsprechen.
			Wir empfehlen bezüglich des mitgeltenden Dokuments einen Wechsel vorzunehmen: Aktuell: Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Betreuung Neu: Label «Qualität in Palliative Care». Kriterienliste für die Langzeitpflege mit allgemeiner Palliative Care	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss bestätigt, dass die Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Betreuung nicht mehr aktuell sind. Deshalb aber auf die Kriterienliste von <i>qualitépalliative</i> zu wechseln, würde das Anforderungsniveau erhöhen. Die Geschäftsstelle sollte beauftragt werden, aktualisierte Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Betreuung zu beschaffen, welche dem bestehenden Anforderungsniveau entsprechen.
0201D01	Um die Anforderungen zur Erhebung des Pflegebedarfs zu beurteilen, geben Sie bitte an, ob Sie mit den BESA-Vorgaben, RAI-Vorgaben oder Plaisir-Vorgaben arbeiten. Bitte wählen Sie die Variante, die Sie in Ihrer Institution anwenden. <input type="radio"/> Pflegebedarfserhebung nach BESA <input type="radio"/> Pflegebedarfserhebung nach RAI <input type="radio"/> Pflegebedarfserhebung nach Plaisir	Geschäftsstelle	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Um die Anforderungen zur Erhebung des Pflegebedarfs zu beurteilen, geben Sie bitte an, ob Sie mit den BESA-Vorgaben, RAI-Vorgaben resp. InterRAI LTCF oder Plaisir-Vorgaben arbeiten. Bitte wählen Sie die Variante, die Sie in Ihrer Institution anwenden. <input type="radio"/> Pflegebedarfserhebung nach BESA <input type="radio"/> Pflegebedarfserhebung nach RAI/InterRAI LTCF <input type="radio"/> Pflegebedarfserhebung nach Plaisir	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss hat sich schon bei 0201B02 dem erweiterten Vorschlag der Geschäftsstelle angeschlossen, die Bezeichnung <i>InterRAI LTCF</i> in allen davon betroffenen Anforderungen und Kriterien anzupassen.
0201F	Erhebung Pflegebedarf nach RAI (nur bei Pflegebedarfserhebung mit RAI bewerten) Der Pflegebedarf wird nach den geltenden RAI-Vorgaben erhoben, festgelegt und dokumentiert.	Geschäftsstelle	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Erhebung Pflegebedarf nach RAI/InterRAI LTCF (nur bei Pflegebedarfserhebung mit RAI bewerten) Der Pflegebedarf wird nach den geltenden RAI-Vorgaben resp. InterRAI LTCF erhoben, festgelegt und dokumentiert.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss hat sich schon bei 0201B02 dem erweiterten Vorschlag der Geschäftsstelle angeschlossen, die Bezeichnung <i>InterRAI LTCF</i> in allen davon betroffenen Anforderungen und Kriterien anzupassen.
0201F01	Die MDS-Erhebung wird systematisch und umfassend nach RAI-Vorgaben durchgeführt und dokumentiert.	Geschäftsstelle	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Die MDS-Erhebung wird systematisch und umfassend nach RAI-Vorgaben resp. InterRAI LTCF durchgeführt und dokumentiert.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss hat sich schon bei 0201B02 dem erweiterten Vorschlag der Geschäftsstelle angeschlossen, die Bezeichnung <i>InterRAI LTCF</i> in allen davon betroffenen Anforderungen und Kriterien anzupassen.

Kennung	Text qualivista stationär 2019_04_CH	Quelle	Änderungsvorschlag	Antrag	Inhalt (*= vollständiger Versionswechsel notwendig)
0201F02	Der mit RAI festgestellte Pflegebedarf steht in Verbindung mit dokumentierten Pflegemassnahmen.	Geschäftsstelle	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Der mit RAI/InterRAI LTCF festgestellte Pflegebedarf steht in Verbindung mit dokumentierten Pflegemassnahmen.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss hat sich schon bei 0201B02 dem erweiterten Vorschlag der Geschäftsstelle angeschlossen, die Bezeichnung <i>InterRAI LTCF</i> in allen davon betroffenen Anforderungen und Kriterien anzupassen.
0201F03	Es wird jährlich mindestens ein RAI-Qualitätsindikator mit geeigneten Massnahmen bearbeitet und Mitarbeitende stufengerecht einbezogen. Dieser kann Bestandteil der jeweils geltenden nationalen Qualitätsindikatoren sein.	Geschäftsstelle	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Es wird jährlich mindestens ein RAI-Qualitätsindikator resp. InterRAI LTCF oder ein spezifisches Qualitätsthema mit geeigneten Massnahmen bearbeitet und Mitarbeitende stufengerecht einbezogen. Dieser kann Bestandteil der jeweils geltenden nationalen Qualitätsindikatoren sein.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss hat sich schon bei 0201B02 dem erweiterten Vorschlag der Geschäftsstelle angeschlossen, die Bezeichnung <i>InterRAI LTCF</i> in allen davon betroffenen Anforderungen und Kriterien anzupassen und empfiehlt den Hinweis auf spezifische Qualitätsthemen zu ergänzen.
0201F04	Das Vorgehen und die Ergebnisse der Bearbeitung des RAI-Qualitätsindikators sind dokumentiert.	Geschäftsstelle	Das Vorgehen und die Ergebnisse der Bearbeitung des RAI-Qualitätsindikators resp. InterRAI LTCF sind dokumentiert.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss hat sich schon bei 0201B02 dem erweiterten Vorschlag der Geschäftsstelle angeschlossen, die Bezeichnung <i>InterRAI LTCF</i> in allen davon betroffenen Anforderungen und Kriterien anzupassen.
0204A04	Das Hauswirtschaftskonzept gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken verschiedener Bereiche wie z. B. Hauswirtschaft/Pflege oder Hauswirtschaft/Technischer Dienst.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Das Hauswirtschaftskonzept gibt Auskunft über das zweckdienliche Zusammenwirken verschiedener Bereiche wie z. B. Hauswirtschaft/ Pflege, Hauswirtschaft/Hygiene oder Hauswirtschaft/Technischer Dienst.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt, die vorgeschlagene Ergänzung umzusetzen.
0301A02	Die Institution verfügt über ein Konzept der ärztlichen Versorgung, welches den Anforderungen von Anhang 08 (Vorgaben zum Konzept Ärztliche Versorgung¹) entspricht.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Die Institution verfügt über ein Konzept der ärztlichen Notfall/Versorgung , welches den Anforderungen von Anhang 08 (Vorgaben zum Konzept Ärztliche Versorgung¹) entspricht.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss schliesst sich der Einschätzung der Geschäftsstelle an, wonach in Anhang 08 die Details der ärztlichen Versorgung aufgeführt und dabei auch die Regelungen und Abläufe bei Notfällen erwähnt werden. Einen Teil dieser Details aus Anhang 08 würde zu einer Doppelspurigkeit führen und den strukturellen Konventionen von Anforderungen, Kriterien und bei Detailbedarf Anhängen widersprechen. Er empfiehlt deshalb, auf die vorgeschlagene Ergänzung zu verzichten.
0303B	Der Grundbedarf an Hilfsmitteln ist sichergestellt und die Verrechnung individueller Zusatzleistungen geregelt.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die Aufnahme in Anhang 01 (Formale Anforderungen an Aufenthaltsvertrag) .	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt die Anforderung 0303B resp. deren Kriterien 0303B01 und 0303B02 aufzuheben und in Anhang 01 als formale Anforderung an den Aufenthaltsvertrag aufzuführen.
0303B01	Allgemeine Hilfsmittel sind in der Tagestaxe eingeschlossen. Persönliche Spezialanfertigungen für eine Bewohnerin oder einen Bewohner können hingegen zusätzlich in Rechnung gestellt werden.	Geschäftsstelle	Wird die Anforderung 0303B in Anhang 01 verschoben, muss auch das Kriterium 0303B01 verschoben werden.	28.10.2024	qualivista halbstationär und qualivista ambulant sind sinngemäss anzupassen.
0303B02	Das Heim verfügt über Stöcke, Rollatoren, Gehböckli und Rollstühle zum temporären Gebrauch durch die Bewohner/innen. Diese sind in der Tagestaxe inbegriffen. Spezialanfertigungen können separat verrechnet werden.	Geschäftsstelle	Wird die Anforderung 0303B in Anhang 01 verschoben, muss auch das Kriterium 0303B02 verschoben werden.	28.10.2024	
Anhang 03 c)	Sie haben eine mindestens dreijährige Ausbildung mit Diplom abgeschlossen. <ul style="list-style-type: none"> Zur Tertiärstufe A zählen dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF, DN II, AKP, PSYKP, KWS, dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann FH und Pflegewissenschaftler/innen. Zur Tertiärstufe B zählen Pflegefachfrau/Pflegefachmann DNI und Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und –betreuung FA. Weitere Ausbildungen und ausländische Diplome werden angerechnet, wenn sie vom SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) oder SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) anerkannt und registriert sind. 	avalems	Die Aufzählung und Unterscheidung von Tertiärstufe A und B entspricht nicht der Bildungssystematik von OdASanté und muss aktualisiert werden.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt die Aktualisierung durch die Mitglieder einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten (AVALEMS und Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt).
Kennung	Text qualivista halbstationär 2019_01_CH	Quelle	Änderungsvorschlag	Antrag	Inhalt

Kennung	Text qualivista <i>halbstationär</i> 2019_01_CH	Quelle	Änderungsvorschlag	Antrag	Inhalt
0101C05	Die Institution legt bei Eintritt der Gäste oder im späteren Verlauf (falls in dem Zeitpunkt nicht möglich) die Vertretungsverhältnisse fest. Sie beachtet dabei eine allenfalls vorhandene Patientinnen-/Patientenverfügung (siehe Kriterium 0101C06) bzw. einen Vorsorgeauftrag. Bei bereits urteilsunfähigen Gästen wird eine allfällige Beiständin/ ein allfälliger Beistand oder eine vertretungsberechtigte Person bezeichnet und an geeigneter Stelle dokumentiert. Dies kann differenziert auf einzelne Bereiche festgelegt werden (Personensorge inkl. medizinische Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr). Die Institution dokumentiert die gewonnenen Informationen und leitet diese stets aktualisiert an das interdisziplinäre Betreuungsteam weiter.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Die Institution legt bei Eintritt der Gäste oder im späteren Verlauf (falls in dem Zeitpunkt nicht möglich) die Vertretungsverhältnisse fest. Sie beachtet dabei eine allenfalls vorhandene Patientinnen- /Patientenverfügung (siehe Kriterium 0101C06) Notfallanordnung, Behandlungsplan gesundheitliche Vorausplanung, bzw. einen Vorsorgeauftrag oder vergleichbare Dokumente . Bei bereits urteilsunfähigen Gästen wird eine allfällige Beiständin/ ein allfälliger Beistand oder eine vertretungsberechtigte Person bezeichnet und an geeigneter Stelle dokumentiert. Dies kann differenziert auf einzelne Bereiche festgelegt werden (Personensorge inkl. medizinische Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr). Die Institution dokumentiert die gewonnenen Informationen und leitet diese stets aktualisiert an das interdisziplinäre Betreuungsteam weiter.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt die vorgeschlagene Änderung umzusetzen und wir folgt zu ergänzen: Die Institution legt bei Eintritt der Gäste oder im späteren Verlauf (falls in dem Zeitpunkt nicht möglich) die Vertretungsverhältnisse fest. Sie beachtet dabei eine allenfalls vorhandene Patientinnen- /Patientenverfügung (siehe Kriterium 0101C06) ärztliche Notfallanordnung, Behandlungsplan gesundheitliche Vorausplanung, bzw. einen Vorsorgeauftrag oder vergleichbare Dokumente . Bei bereits urteilsunfähigen Gästen wird eine allfällige Beiständin/ ein allfälliger Beistand oder eine vertretungsberechtigte Person bezeichnet und an geeigneter Stelle dokumentiert. Dies kann differenziert auf einzelne Bereiche festgelegt werden (Personensorge inkl. medizinische Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr). Die Institution dokumentiert die gewonnenen Informationen und leitet diese stets aktualisiert an das interdisziplinäre Betreuungsteam weiter. Die Umsetzung soll voraussichtlich im März 2025 mit einer technischen Anpassung erfolgen, welche bereits mit qualivista <i>stationär</i> bewertete Bereiche ausblendet (gleich wie bei qualivista <i>ambulant</i>).
0102B	Qualifikation Leitung Pflege und Betreuung Die Leitung Pflege und Betreuung verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Qualifikation Leitung Pflege und Betreuung Die Leitung Pflege und Betreuung und die/der Pflegefachverantwortliche (kann bei ausreichender Qualifikation gemäss 0101E03 in Personalunion übernommen werden) verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt die vorgeschlagene Änderung umzusetzen, jedoch nur bei bewertenden Institutionen einzusetzen, welche nicht einer stationären Langezeitpflegeeinrichtung angeschlossen sind (Bewertungstyp 2). Die Umsetzung soll voraussichtlich im März 2025 mit einer technischen Anpassung erfolgen, welche bereits mit qualivista <i>stationär</i> bewertete Bereiche ausblendet (gleich wie bei qualivista <i>ambulant</i>).
0102B01	Die Leitung Pflege und Betreuung verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung auf Tertiärstufe. Ausgenommen davon sind Pflegefachfrau/ Pflegefachmann DN I und Pflegefachfrauen/-männer Langzeitpflege und -betreuung FA (siehe Positionierung Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung FA ¹).	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Die Leitung Pflege und Betreuung verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung auf Tertiärstufe. Ausgenommen davon sind Pflegefachfrau/ Pflegefachmann DN I und Pflegefachfrauen/-männer Langzeitpflege und -betreuung FA (siehe Positionierung Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung FA ¹). • AR BS: keine zum Positionspapier abweichenden Vorgaben	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt, das neue Dokument auch in qualivista <i>halbstationär</i> anzuwenden. siehe ARTISET-Dokument Fachfrau/-mann Langzeitpflege und Betreuung FA Die Umsetzung soll voraussichtlich im März 2025 mit einer technischen Anpassung erfolgen, welche bereits mit qualivista <i>stationär</i> bewertete Bereiche ausblendet (gleich wie bei qualivista <i>ambulant</i>).
0102B02	Die Leitung Pflege und Betreuung verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Die Leitung Pflege und Betreuung verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung auf Tertiärniveau in den letzten fünf Jahren.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt, die vorgeschlagene Ergänzung einzuführen. Die Umsetzung soll voraussichtlich im März 2025 mit einer technischen Anpassung erfolgen, welche bereits mit qualivista <i>stationär</i> bewertete Bereiche ausblendet (gleich wie bei qualivista <i>ambulant</i>).
0102B04	Die Leitung Pflege und Betreuung verfügt über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Die Leitung Pflege und Betreuung und die/der Pflegefachverantwortliche verfügt über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt, die vorgeschlagene Ergänzung einzuführen. Die Umsetzung soll voraussichtlich im März 2025 mit einer technischen Anpassung erfolgen, welche bereits mit qualivista <i>stationär</i> bewertete Bereiche ausblendet (gleich wie bei qualivista <i>ambulant</i>).

Kennung	Text qualivista <i>halbstationär</i> 2019_01_CH	Quelle	Änderungsvorschlag	Antrag	Inhalt
0102G02	Die Arbeitsplanung richtet sich nach dem aktuellen Pflege- und Betreuungsbedarf und der erforderlichen Personalqualifikation.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die unten erwähnte Änderung zu übernehmen: Die Arbeitsplanung richtet sich nach dem aktuellen Pflege- und Betreuungsbedarf und der erforderlichen Personalqualifikation. Die Institution überprüft regelmässig die Übereinstimmung der Arbeitsplanung mit dem aktuellen Pflege- und Betreuungsbedarf, den Lebensgewohnheiten der Gäste und der erforderlichen Personalqualifikation.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.
0102E01	Die Mitarbeiter/innen verfügen mindestens über einen Abschluss in Betreuung und Alltagsgestaltung (mind. 25 Tage) oder holen diese innerhalb von 2 Jahren nach Stellenantritt nach.	Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt	Wir empfehlen die eingefügte Ergänzung zu übernehmen: Die Mitarbeiter/innen verfügen mindestens über einen Abschluss in Betreuung und Alltagsgestaltung (mind. 25 Tage) oder holen diese innerhalb von 2 Jahren nach Stellenantritt nach.	28.10.2024	Der Nutzer/innen-Ausschuss empfiehlt, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.
Kennung	Text qualivista <i>ambulant</i> 2024_01_CH	Quelle	Änderungsvorschlag	Antrag	Inhalt
-	-	-	-	28.10.2024	-